

Der Rastatter Prozeß

Särge „auf Vorrat“

Zur Zeit des großen Sterbens im Lager „Neue Bremm“

Im Rastatter Prozeß ist aus der Nachmittag-Sitzung des Mittwoch noch die Aussage des Zeugen Eugen Heß aus Saarbrücken nachzutragen. Er war durch die Verteidigung als Entlastungszeuge geladen worden und sagte auch aus, daß der Angeklagte Arnold, der Büroangestellter war, nach seinen Beobachtungen weniger hervorgetreten ist. Dann aber wurde dieser Zeuge zu einem schweren Belastungszeugen gegen die übrigen Hauptschuldigen. Er war für eine Saarbrücker Firma als Elektriker im Lager tätig und hat die Zustände derart schlimm gefunden, daß er über seine

Beobachtungen sogar ein Tagebuch führte. Diese Aufzeichnungen mußten allerdings bei einer späteren, durch die Saarbrücker Gestapo erfolgten vorübergehenden Verhaftung des Zeugen durch Verwände desselben vorsichtshalber verbrannt werden. Aus seinen Erinnerungen schildert der Zeuge jedoch die grausame Behandlung der Häftlinge, besonders der Ausländer, durch die schon oftmals genannten Hauptbeteiligten Hornetz, Drokur, Kunkel usw. und bestätigt damit die Aussagen der schon vorher vernommenen ausländischen Belastungszeugen.

haufen des Lagers geworfen worden. Der Zeuge Laubach entsinnt sich dann, daß er um die Zeit des großen Sterbens im Lager verschiedentlich auch Särge „auf Vorrat“ dorthin geliefert habe. Ob diese Särge mehrmals benutzt wurden, kann der Zeuge nicht angeben.

Einer der französischen Anklagevertreter stellt dann noch an die Angeklagte Frau Müller die Frage, ob sie nach Ausschreibung der Totenscheine jeweils auch die Familien der Verstorbenen benachrichtigt habe. Sie verneint diese Frage und sagt aus, daß sie nur einen entsprechenden Vermerk in der Karteikarte des betreffenden Häftlings gemacht und diese dann dem Lagerkommandanten übergeben habe. Der Angeklagte Schmolli bestätigt diesen Geschäftsgang, was den französischen Staatsanwalt zu der überraschenden Feststellung veranlaßt: „Bisher haben Sie doch immer behauptet, von allem nichts gewußt zu haben.“

Nach der Vernehmung einer Reihe weiterer Zeugen, deren Äußerungen zur Bestätigung der Aussagen der an den Vortagen aufgetretenen hauptsächlichsten Belastungszeugen dienen, wurde die Verhandlung vertagt.

Dem Ende dieser Sitzung haben über eine Stunde lang ein englischer General mit mehreren Offizieren seines Stabes als Zuhörer beigewohnt. Die hohen englischen Offiziere waren begleitet durch den Generaldirektor der französischen Justiz und Beauftragten für die Nachforschungen nach Kriegsverbrechern in Deutschland, Herrn General Furby.

heute in der entscheidenden Stunde vor Gericht eine so sehr von ihm niemals erwartete Menschlichkeit und ein derart unbeugsames Gerechtigkeitsgefühl zeigten, daß sie nicht nur seine Schandtaten bekundeten, sondern in offener und freimütiger Weise im gleichen Gerichtssaal auch nicht verschwiegen, daß Hornetz in einigen wenigen Fällen vorübergehend auch einmal gut zu ihnen oder ihren Leidensgenossen gewesen war. Sicherlich hatte ihm nur das ihm ganz unbekanntes Schamgefühl zeitweise das Wasser in die Augen getrieben, denn Hornetz weinte nur, als diese großzügigen Franzosen bekundeten, der Angeklagte habe sie nach stundenlangen Schikanen am Wasserbecken, in eiskalten Winternächten, auch schon einmal für wenige Minuten in eine vorübergehend erwärmte Baracke treten lassen, oder wenn Herr Dr. Arbeit anerkennend aussagte, seine durch ihn in der Revierstube aushilfsweise behandelten Kranken hätten durch die Initiative des Hornetz in der letzten Zeit einige Verpflegungszulagen erhalten.

Im übrigen hatte sich dieser Arzt, der vom 13. Dezember 1943 bis zum 15. März 1944 im Lager befand, dauernd um die dort befindlichen Kranken bemühen können. Er tat dies zunächst heimlich und durfte dann bald, auf sein fortgesetztes Drängen hin, aushilfsweise in der Krankenstube tätig sein. Er konnte deshalb nicht nur als Zeuge, sondern in seiner Eigenschaft als Mediziner gleichzeitig auch als Sachverständiger vernommen werden. Er bestätigte dabei die Ansicht des zwei Tage vorher vernommenen Zeugen Dr. Cluquet, daß die Häftlinge bei der ihnen im

Lager „Neue Bremm“ verabreichten Kost kaum mehr als drei Monate hätten am Leben bleiben können. Sie erhielten dort täglich höchstens 150 Gramm Brot, nur Sonntags ausnahmsweise einmal 200 Gramm, dann eine lächerlich geringe Menge Margarineaufstrich von schätzungsweise 1—2 Gramm am Tage, und im übrigen nur zweimal täglich eine Wassersuppe mit Kohlblättern, dazu dann und wann einmal ein verschwindend geringes Quantum Kartoffeln. Bei dieser Beköstigung zeigte sich bei den meisten Lagerinsassen eine tägliche Abmagerung von 250 Gramm. So sagte der Arzt aus, von den 150 Teilnehmern seines Transportes sind deshalb auch 40 Mann gestorben. In den übrigen Konzentrationslagern, wo der Zeuge später war, belief sich die tägliche Brotration auf 340 Gramm. An Margarine wurden täglich 20 Gramm ausgegeben, Kartoffeln 400 Gramm und außerdem wöchentlich 90 Gramm Fleisch und 100 Gramm Marmelade. Nach seiner Ankunft im Lager Sachsenhausen ist er dem dortigen Lagerkommandanten vorgestellt worden und ist sofort ins Revier gekommen und hat Krankenzulage erhalten, während in Saarbrücken selbst Schwerkranke an allen Übungen am Wasserbecken haben teilnehmen müssen. Auch dieser Zeuge machte dann noch Angaben über viele Todesfälle, die sich mit den Aussagen früherer Zeugen völlig decken. Dasselbe kann von den Aussagen der anderen Zeugen dieses Verhandlungstages gesagt werden, wobei außerdem zur Sprache kam, daß die als Zeugen anwesenden katholischen Geistlichen ebenso wie alle übrigen Häftlinge in der rohesten Weise gemartert worden sind.

Leichenbestattung ein alltäglicher „Geschäftsvorgang“

Sehr interessant gestaltet sich dann die Vernehmung des Zeugen Laubach aus Saarbrücken,

dem als Inhaber eines Saarbrücker Beredigungsinstituts hauptsächlich die Überführung der aus dem Lager kommenden Leichen zum Friedhof übertragen war. Dieser Zeuge scheint in der ungewohnten Umgebung des Hohen Gerichtshofes etwas nervös geworden zu sein. Er ist in auffälliger Weise in seinen Aussagen unsicher und zögernd, sodaß die beiden französischen Anklagevertreter wiederholt eingreifen und ihn an seine in den Voruntersuchungen gemachten Angaben erinnern müssen.

Er gibt die Zahl der durch ihn überführten Leichen zunächst auf etwa 77 an, muß sich dann aber korrigieren, so, daß es auch mehr Todesfälle gewesen sein können. Die Ueberführungsaufträge wurden durch die Gestapozentrale in Saarbrücken telefonisch erteilt. Das sei anfangs wöchentlich ein- bis zweimal vorgekommen. Auf Vorhaltungen erklärt der Zeuge aber, daß er später auch verschiedentlich mehrere Leichen an einem Tage haben überführen müssen. Ueber jeden Toten sei durch die Angeklagte Frau Müller ein Totenschein ausgestellt worden, der von einem Polizeiarzt unterschrieben war, und den der Zeuge später dem Saarbrücker Standesamt zuleitete. Erst nachdem einer der Anklagevertreter an Hand der Untersuchungsakten eingreift, sagt der Zeuge, daß er bei verschiedenen Toten auch Spuren von Mißhandlungen gesehen habe, während die meisten Leichen durch das Lagerpersonal eingesargt wurden, so daß er dieselben nicht zu sehen bekam. Auf ausdrückliches Befragen erinnert sich Laubach weiter, auch im Krankenrevier Häftlinge gesehen zu haben, die Spuren schwerer Mißhandlungen trugen. Die Toten hätten anfangs in einem Raum neben der Krankenstube gelegen, später wäre ein besonderer Schuppen für deren Aufbewahrung gebaut worden. Als der Zeuge danach erklärt, daß für jede Leiche

ein besonderer Sarg geliefert worden sei, dieser Sarg aber niemals doppelt belegt oder mehrmals benutzt worden sei, wird der frühere Zeuge, der an Stöcken gehende französische Hauptmann Dumolin, nochmals in den Zeugenstand geführt, dessen präzise Aussagen schon an den Vortagen großen Eindruck hinterlassen hatten.

Unter Berufung auf seinen vorher geleisteten Eid erklärt dieser Offizier, daß zuerst zwar neue Särge geliefert worden waren, doch habe er später mehrfach Särge gesehen, die schon Blutspuren früherer Benutzung trugen. Zudem wären zu seiner Lagerzeit die Leichen der auf so gräßliche Weise getöteten Häftlinge vom Krankenrevier aus einfach auf den Mist-

Die französischen Zeugenaussagen sind nicht von Haß diktiert

Der achte Verhandlungstag

versprach noch von besonderer Bedeutung zu werden. Man schien erfahren zu haben, daß für Donnerstag durch die Anklagevertreter weitere bekannte französische Persönlichkeiten als Zeugen geladen waren. Der Zuhörerraum war schon vor Beginn der Sitzung bis auf den letzten Platz besetzt, und auch die Pressevertreter der ausländischen Presse, die nach den ersten Verhandlungstagen vorübergehend abwesend waren, waren wieder vollzählig zur Stelle. Auch die Filmoperateure und Bildreporter hatten ihre Aufnahmevorrichtungen wieder aufgebaut, und auf den Galerien des Saales wurden erneut die hellstrahlenden Scheinwerfer eingerichtet. In der Tat erschienen im Laufe der Sitzung noch eine ganze Reihe prominenter und wichtiger Zeugen, die alle Häftlinge des Saarbrücker Lagers gewesen waren und die dort verübten Scheußlichkeiten, Hungerqualen und Marterungen am eigenen Leibe verspürt haben. Darunter befanden

sich u. a. die Herren de Boyard, Professor an der Universität Caen, Dr. Arbeit, ein bekannter Pariser Mediziner, mehrere katholische Geistliche und Herr Paul Colette aus Rouen, der im Jahre 1941 an dem Attentat auf den französischen Vichy-Minister Laval beteiligt war und der deshalb im Lager ganz besonders brutal behandelt wurde und während der ganzen Zeit seines 27-tägigen Aufenthalts Tag und Nacht gefesselt war.

Während der Aussagen dieser Zeugen gab es in der Anklagebank eine Sensation:

Hornetz brach zeitweise in Tränen aus. Waren es etwa kurze Augenblicke der Reue dieses Henkers, oder war es ein plötzlich überkommendes Schamgefühl darüber, daß diese ehemaligen Opfer seiner schlimmsten Brutalität, die nach der französischen Eidesformel geschworen hatten, „ohne Furcht und ohne Haß“ auszusagen,